



Amtsgericht Siegburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 15.12.2026, 10:00 Uhr,
2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg**

folgender Grundbesitz:

**Grundbuch von Lichtenberg, Blatt 718,
BV lfd. Nr. 4**

Gemarkung Lichtenberg, Flur 19, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche,
Rotkäppchenweg 3, 5, 7, 7 A, 9, Größe: 2.138 m²

versteigert werden.

1. Freistehendes, eingeschossiges, vollunterkellertes Doppelhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, 2 Garagen, davon eine unterkellert Baujahr 1978. Laufende Instandhaltungsmaßnahmen; Dacheindeckung vor ca. 10 Jahren. Wohnfläche je Haus: ca. 79 m². Raumaufteilung jeweils pro Haus: KG: Flur, 2 Zimmer, Bad, Abstellraum, Hausanschlussraum, Terrasse. EG: Flur/Diele, WC, Küche, Wohn- und Esszimmer; DG: Speicherraum.

2. Einseitig angebautes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (6 WE), unterkellerte Garage und offene Stellplätze. Baujahr: 1993. Wohnflächen: Souterrain–links: ca. 70 m² Souterrain–rechts: ca. 75 m²; OG–links: ca. 70 m²; OG–rechts: 70 m²; DG–links: ca. 30 m²; DG–rechts: 35 m². Raumaufteilung: Souterrain je WE: Flur, Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad, Terrasse; OG je WE: Flur, Küche,

Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, Bad, Balkon; DG: zwei Ein-Zimmer-Appartements; Waschraum; Trockenraum; 4 Kellerersatzräume; Speicherraum.

3. Einseitig angebautes, zweigeschossiges nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr 1993. Wohnfläche: ca. 133 m².

Raumaufteilung: Souterrain: Doppelgarage, Werkstattraum, Terrasse; OG: Flur, Küche, Schlafzimmer, Bad, Wohnzimmer, Balkon; DG: Flur, 3 Schlafzimmer, Bad, Balkon; Speicherraum.

4. Freistehendes, eingeschossiges, vollunterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 2 separate Garagen sowie 2 Außenstellplätze.

Baujahr 1970, Modernisierung: Dacheindeckung vor ca. 10 Jahren, Fenster ca. 2012. Wohnfläche: EG: ca. 102 m² DG: ca. 95 m². Raumaufteilung: KG: Flur, Heizungsraum, Hausanschlussraum, 2 Kellerräume, Garage; EG: Treppenhaus; Flur, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Abstellraum, WC, Bad, 3 Schlafzimmer, Terrasse; DG: Treppenhaus, Speicherraum; Flur, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Abstellraum, WC, Bad, 2 Schlafzimmer; Speicherraum.

Grundstücksgröße 2.138 m².

Lage: Rotkäppchenweg 3, 5, 7, 7A, 9, 53773 Hennef-Hüchel

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2026 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

1.800.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden

Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, den 19.10.2026